

# SPD-FRAKTION

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

---

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Bad Oeynhausen  
Herrn Klaus Mueller-Zahlmann

**32543 Bad Oeynhausen**  
**per Fax: 05731-14 19 23**

Bad Oeynhausen, den 26.11.2007

**Fraktionsantrag gemäß Geschäftsordnung des Rates / der Ausschüsse**

## **Verschwendung von Steuergeldern verhindern – Entkoppelung der Kommunalwahl 2009 ablehnen**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

die SPD-Fraktion stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen:

## **Verschwendung von Steuergeldern verhindern – Entkoppelung der Kommunalwahl 2009 ablehnen**

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen nimmt zur Kenntnis, dass die NRW-Regierungsparteien in ihren Gremien darüber beraten, die im Jahr 2009 anstehende Bundestagswahl von der Kommunalwahl zu trennen.

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen lehnt die Entkoppelung von Bundestags- und Kommunalwahlen entschieden ab. Sie führt zu einer Verschwendung von Steuergeldern und zu einer geringen Wahlbeteiligung.

Der Landtag NRW, der Ministerpräsident, der Innenminister, die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden im Landtag NRW werden aufgefordert, sich im Sinne des Antrags zu verwenden.

Begründung:

Durch eine zusätzliche Wahl werden in erheblichem Maße Gelder in der Stadt Bad Oeynhausen gebunden (bis zu 120.000 € bei 39.000 Wahlberechtigten und 3,- € Verwaltungsaufwand pro wahlberechtigter Person), die an anderer Stelle dringender benötigt werden.

Im Rahmen der unlängst beschlossenen Änderung der NRW-Gemeindeordnung und der Abschaffung der Stichwahl von Bürgermeistern argumentierte die Landesregierung, ein „weiterer Umengang sei den Wählern nicht zuzumuten“. Diese Argumentation sollte ebenfalls für die geplante Trennung von Kommunal- und Bundestagswahl zugrunde gelegt werden.

Die Wahlbeteiligung in NRW bei den Kommunalwahlen ist von 74,4 % im Jahre 1946 auf 54,5 % im Jahre 2004 gefallen. Die Wahlbeteiligung in NRW bei der Bundestagswahl 2005 betrug hingegen 81,3 %. Es sollte das Ziel aller Parteien sein, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, um eine damit einhergehende starke demokratische Legitimation der gewählten Kommunalvertreter zu gewährleisten.

Unnötige Trickereien sind abzulehnen, um das Wahlrecht als wichtigstes Recht aller Bürgerinnen und Bürger innerhalb unserer repräsentativen Demokratie nicht zu schwächen und gleichzeitig parteipolitischen Strategien zu unterwerfen.

Ich bedanke mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

**Olaf Winkelmann**

*Fraktionsvorsitzender*